

Wegen Zuschuss: Boppard will Mainz verklagen

Römertherme Innenministerium hat Förderbescheid von 2,6 Millionen widerrufen

Von unserem Redakteur
Wolfgang Wendling

■ **Boppard.** Jetzt ist es amtlich: Das Mainzer Innenministerium widerruft den Förderbescheid von 2,6 Millionen Euro für die Sanierung des Bopparder Frei- und Hallenbades vom 11. März 2009 und liefert dafür eine fünf Seiten umfassende Begründung. Nach ausführlicher Debatte hat der Stadtrat beschlossen, gegen den Widerrufsbescheid beim Verwaltungsgericht zu klagen. „Wir konnten bislang davon ausgehen, dass wir die Förderung bekommen. Jetzt haben wir gute Gründe, den Widerruf anzufechten“, zeigte sich Bürgermeister Walter Bersch zuversichtlich, den Rechtsstreit gegen das Land zu gewinnen. Die Ratsmehrheit – 18 von 32 Mandatsträger stimmten mit Ja – ließ sich nicht davon abschrecken, dass der Rechtsstreit die Stadt Boppard im Falle einer Niederlage rund 90 000 Euro kosten könnte.

Mohr: Stadt kann Land widerlegen

„Wenn wir auch nur den Hauch einer Chance sehen, vor Gericht zu gewinnen, sollten wir gegen den Widerruf klagen“, warb SPD-Fraktionsvorsitzender Hermann Noe um Zustimmung. Aus Sicht des BfB-Vorsitzenden Jürgen Mohr sind im Widerrufsbescheid des Landes ei-

nige Passagen enthalten, die die Stadt leicht widerlegen könne. So heißt es im Schreiben aus Mainz, Die Haushalts- und Finanzlage der Stadt Boppard sei „unverändert stark angespannt“ und bis Ende 2014 sei ein „weiterer Anstieg der Verschuldung zu erwarten“. Diese Aussagen treffen in der Tat nicht mehr zu. Auch die Behauptung: „Mittel für das Projekt sind im Haushalt der Stadt Boppard für das Jahr 2014 nicht veranschlagt“ ist nach der Ratssitzung vom Montag von der Wirklichkeit überholt (siehe nebenstehenden Artikel). Das konnte das Innenministerium zum Zeitpunkt des Bescheides am 9. Dezember aber nicht ahnen. Noch am 22. November hatte Bersch der Landesregierung mitgeteilt, die Sanierung des Hallen- und Freibades sei nicht mehr im Haushaltsplan veranschlagt.

Anders als im Widerrufsbescheid dargelegt, sind die Befürworter der Klage aus SPD und BfB zusammen mit dem Bürgermeister davon überzeugt, dass die Stadt sehr wohl in der Lage sei, das Projekt zu stemmen. Mohr wirft dem Innenministerium vor, es argumentiere vom hohen Ross herab. „Viele Textpassagen lesen sich sehr herablassend.“ Da der Bescheid auch inhaltliche Fehler enthalte, sieht er gute Chancen, das das Gericht den Widerruf für nichtig erklärt.

Dagegen halten die acht Gegner einer Klage den Widerruf aus Mainz für durchaus berechtigt. „Wir haben bis heute kein Finanzierungskonzept für die Römertherme und können auch nicht den Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt erbringen. Deshalb rate ich dringend davon ab, zu prozessieren“, sagte Klaus Brager (Grüne, fraktionslos). Jürgen Schneider (FWG) hält die Klage allein schon deshalb für aussichtslos, weil die Stadt bis heute tatsächlich noch kein tragfähiges Finanzierungskonzept vorgelegt habe.

Aufsichtsbehörde sagt Nein

In die gleiche Kerbe schlägt Wolfgang Spitz (CDU). Für ihn ist die Einschätzung des Innenministeriums maßgeblich, dass es der Stadt Boppard bis heute nicht gelungen sei, „die Finanzierung ihres Eigenanteils an dem Vorhaben ohne Gefahr für ihre dauernde Leistungsfähigkeit nachzuweisen“. Deshalb – so das Ministerium – habe die Kreisverwaltung am 8. Juli 2010 der Stadt mitgeteilt, „dass die Genehmigung der vorgesehenen Bürgschaft über 14 Millionen Euro, mit der das Darlehen der Betreibergesellschaft zur Finanzierung des Investitionsaufwandes abgesichert werden sollte, nicht in Aussicht gestellt werden kann“.



Für das Bopparder Schwimmbad in Buchenau sollen im nächsten Jahr die Weichen für die künftige Existenz gestellt werden. Die Stadt will 2014 zusammen mit dem Rengsdorfer Fächunternehmen Monte Mare eine Schwimmbadbau- und Betriebsgesellschaft gründen.

Foto: Suzanne Breitbach